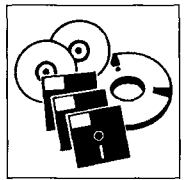


Die Mietrecht-Volltext-CD-ROM NJW und NJW-RR des Beck-Verlages¹

Klaus Jürgens

Ganz neu, erst seit September 1991 erhältlich, sind einige Auskopplungen aus der NJW-Volltext-CD mit den Beständen aus Miet-, Wettbewerbs- und Familienrecht. Die MietR-CD enthält alle Entscheidungen zum Mietrecht, Wohnungseigentumsrecht sowie den Bereichen Maklerrecht, Wohnungsverwaltung und Steuerrecht aus NJW (1981–1990) und NJW-RR (1986–1990). Auf der CD sind etwa 60 MByte Nutzdaten mit 5.104 Dokumenten.



Äußere Merkmale

Die Komponenten der Lieferung unterscheiden sich von denen der Volltext-Ausgabe nur gering. Auf Schuber und Ringbuch befinden sich Aufkleber „MietR“, die Namen der vom Installationsprogramm erzeugten Batchdateien sind auf einem Aufkleber auf der CD-Tasche. Dies alles wirkt etwas vorläufig. Die CD ist korrekt beschriftet, das Label hat dieselbe Farbe wie die Volltext-CD. Hier wäre eine klare Unterscheidung besser.

Installation

Die Installation erfolgt mittels Disketten, die in beiden Formaten (5,25 und 3,5 Zoll) beiliegen. Auf diesen Disketten ist neben der Installationssoftware auch das Abfrageprogramm „CD Answer“ enthalten. Die dialoggeführte Installation erfolgt durch Aufruf des Programms INSTALL.EXE vom Disketten-

laufwerk her. Die durch das Programm vorgegebenen Einstellungen können in nahezu allen Fällen übernommen, bei Bedarf jedoch auch abgeändert werden. Dabei sollte bei der Laufwerksangabe vom Programm der Doppelpunkt ergänzt werden, wenn der Anwender ihn bei einer Änderung vergißt, z. B. wenn auf Laufwerk D: installiert werden soll. Es gibt auch Installationsprogramme, bei denen kein Doppelpunkt gesetzt werden darf! Ein versehentliches Überschreiben einer vorhandenen Installation ist jedoch ausgeschlossen. Die Installationssoftware erkennt die verwendete Bildschirmkarte; die zur Auswahl angebotene Druckerpalette erscheint auf den ersten Blick klein, weil jedoch nur Text ausgegeben wird, sind weitere Treiber unnötig. Da die Software auf drei Disketten im Format 5,25 Zoll bzw. zwei Disketten 3,5 Zoll verteilt ist, kann es zu Fehlern in der Reihenfolge kommen. Auch hier wäre eine aussagekräftigere Fehlermeldung wünschenswert. Anhand des Diskettenlabels oder der Überprüfung, ob eine bestimmte Datei existiert, ist es möglich, genau zu sagen, welche Diskette gerade im Laufwerk steckt. So könnte die Meldung ausgegeben werden: „Es liegt noch Diskette Nr. 1 im Laufwerk, bitte Nr. 2 einlegen!“ Dies würde Vertrauen schaffen und zu einer noch einfacheren Installation führen. Sehr gut ist allerdings, daß bei einer abgebrochenen Installation die bereits kopierten Dateien und Verzeichnisse wieder restlos gelöscht werden, so bleiben keine Fragmente übrig, und es kann problemlos neu gestartet werden.

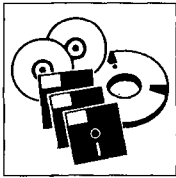
Am Ende der erfolgreichen Installation wird im Wurzelverzeichnis der Festplatte eine Batchdatei namens MIET.BAT erzeugt, die den Aufruf des Abfrageprogramms startet. Beim Schlußbildschirm der Installation wird der Anwender noch auf eventuell notwendige Einträge in den Systemdateien hingewiesen. Es müßte dem Installationsprogramm möglich sein, den gesetzten Pfad zu untersuchen und zu ergänzen. Erfahrungsgemäß hinterläßt eine Meldung unter „Wichtig“ beim ungeübten Anwender einen Rest Unsicherheit, selbst wenn nach der Installation das Programm wie vorgesehen läuft. Die Anwendung setzt übrigens keinen MSCDEX-Treiber voraus, es wird an dieser CD-Erweiterung aus dem Hause Microsoft vorbeigearbeitet. Es bleibt zu hoffen, daß dies nicht zu Unverträglichkeiten mit späteren Betriebssystem-Versionen führt. Unter MS-DOS 5.0 lief alles reibungslos.

Handbuch

Das der MietR-CD beiliegende Handbuch ist bis auf das Deckblatt identisch mit dem der Volltext-CD der NJW. Leider sind daher die Recherchebeispiele im Handbuch nicht konkret auf das Mietrecht bezogen, sondern sind eben die aus dem Volltext-Handbuch. Es ist davon auszugehen, daß dieser Mangel bereits zur nächsten Ausgabe (März 1992) beseitigt ist. Ein zusätzliches Blatt weist darauf hin, daß die MietR-CD eine Teilmenge der NJW-Volltext-CD ist, die durch

*Klaus Jürgens ist
Richter am
Amtsgericht
Rheine.*

¹ Dieser Beitrag entstammt einer Studie, die im Auftrag der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung – Arbeitsgruppe für Informationsrecht (Leitung: Prof. Dr. Dr. Fiedler) – erstellt wurde.



„differenzierte Recherchen“ ermittelt worden sei. Was hier nicht vermerkt ist, steht im Hilfebildschirm zum Eingangsbild: Diese CD-ROM enthält aus der NJW und dem NJW-RR die Entscheidungen zum:

- Mietrecht
- Maklerrecht
- Wohnungseigentumsrecht

Für die Vollständigkeit wird keine Gewähr übernommen.

Der Zusatzzettel enthält dann weiter die Angabe, man habe sich bemüht, alle relevanten Dokumente zu ermitteln und die Zahl der nichtrelevanten möglichst gering zu halten. Das Handbuch selbst umfaßt ca. 150 Seiten und ist mit einer Spiralbindung versehen. Es enthält neben einer technischen Einführung genaue Hinweise zur Installation (hier wird auf den notwendigen Doppelpunkt hingewiesen) und gibt auch Antwort auf Fragen bei Änderung der Konfiguration (ein neuer Rechner wurde angeschafft) bzw. Aktualisierung mit UPDATE.EXE. Sodann erfolgt eine Einführung Schritt für Schritt. Gut lesbare Bildschirmausdrücke erläutern die beschriebene Vorgehensweise. Sodann folgt ein Lexikonteil mit Erläuterungen, die sowohl weitere Verweisungen enthalten, als auch oft mit Beispielen versehen sind. Zusätzlich – für den, der es systematisch mag – sind die Menübäume abgedruckt, ist die Tastenbelegung definiert, und die Feldnamen werden offengelegt. Schließlich gibt es noch einige Tips und Tricks, die Hilfen bei Fehlermeldungen oder unerwartetem Verhalten des Programms oder der CD anbieten. Mit dem Handbuch hat der Beck-Verlag erfolgreich die Anstrengung unternommen, verschiedenste Arten von Anwendern – Einsteiger und Fortgeschrittene – zufriedenzustellen. Wenn jetzt noch die Recherchen auf den Inhalt der CD aktualisiert werden und ein Schnellhinweis für Geübte in Form einer Quickreferencecard aus haltbarem Material beigelegt wird, dürften alle Wünsche erfüllt sein.

Abb. 1: Der Seitenumbruch der NJW

F1:Hilfe F2:Kurz/Voll F3:Anzeige F4:Sort F5:Ausgabe F6:Spring (Bild) F8:Ende	MietR Übersicht: 1 von 2
Gericht / Autor - Normenkette, Schlagwort / Titel	
AG Rheine - BGB § 823 Umfang der Verkehrssicherungspflicht bei Grundstücksausfahrt	(R)
OLG Karlsruhe - StVO §§ 9 V, 18 Zusammenstoß zweier Fahrzeuge innerhalb einer Tankstelleneinfahrt	(R)

Dokumentkompatibilität

Hier gibt es natürlich keine Abweichungen zur Volltext-CD. Zur Akzeptanz der NJW-CDs gehört sicher unverzichtbar die Möglichkeit, mit der Anwendung so zurechtzukommen, wie man das von „seiner“ NJW gewohnt ist. Die Seite einer NJW

ren, weil der Seitenumbruch als waagerechter Strich, versehen mit Jahrgang und Seitenzahl, im Dokument mit ausgegeben wird. Umgekehrt kann nach Jahrgang und Seite gesucht werden. Dabei sind nicht nur die Anfangsseiten, sondern auch die Seitenumbrüche gespeichert. Es kann also auch bei einem längeren Dokument mit der exakten Seite gesucht werden (Abb. 1).

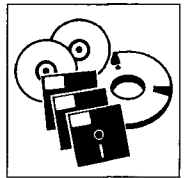
Abb. 2: Bezug zum Mietrecht?

F1:Hilfe F2:Kurz/Voll F3:Anzeige (Sort) F5:Ausgabe F6:Spring (Bild) F8:Ende	MietR Volltext: 2 von 2 Rechtsprechung
NJW-RR 1989, 1112	
OLG Karlsruhe, Urteil v. 26.5.1989 - 18 V 318/88	
Zusammenstoß zweier Fahrzeuge innerhalb einer Tankstelleneinfahrt	
StVO §§ 9 V, 18	
(L) 1. Begegnen sich ein in eine Grundstückseinfahrt hinein und ein aus derselben Einfahrt herausfahrendes Fahrzeug in Bereich dieser Einfahrt, so hat das von der Straße kommende Fahrzeug Vorfahrt; der Ausfahrende muß ihn auch im Bereich der Einfahrt den Platz lassen, den es zum Verlassen der Straße benötigt.	
2. Ersparte Eigenkosten muß der Geschädigte sich auch dann anrechnen lassen, wenn er ein Mietfahrzeug einer geringeren Klasse als sein beschädigtes Kfz nimmt.	
(S) Zum Sachverhalt: Der Kl. befuhr die A-Straße. Als er in eine	19 / 183 8%

ist auf einem normalen Bildschirm nicht darstellbar, dazu würde es eines großvolumigen und hochauflösenden Monitors und der entsprechenden grafischen Unterstützung bedürfen. Auch die Zweispaltigkeit wird nicht wiedergegeben. Trotzdem kann man aus der NJW-Bildschirmanzeige seitengenau zitieren,

Retrievalfunktionen

Der Funktionsumfang ist ebenfalls mit dem der Volltext-CD identisch, lediglich der Umfang der Daten ist durch die Spezialisierung geringer. Zunächst ist da-



F1:Hilfe F2:Kurz/Voll F3:Anzeige (Sort) F5:Ausgabe F6:Spring (Bild) F8:Ende

MietR Volltext: 1 von 1

zustehenden Rechte" (dort ist die außerordentliche Kündigung geregelt) eingeräumt wird. Denn dieser "Vorbehalt" betrifft erkennbar nur das Verhältnis zwischen einem eventuellen Recht zur außerordentlichen Kündigung und den Selbstbeseitigungsrecht des Vermieters, bezieht sich aber nicht auf sonstige Ansprüche des Vermieters wegen der Nichterledigung von Schönheits- und sonstigen Reparaturen durch den Mieter, schließt insgesamt derartige

NJW 1983, 1333

Ansprüche, die wie der Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung nach § 326 I BGB in der Regel erst beim Hinzutreten weiterer Umstände entstehen, nicht aus. In Gegenteil zwingt der Vorbehalt des Rechts zur fristlosen Kündigung zu der Schlussfolgerung, daß damit selbstredend die Möglichkeit weiterer Schadensersatzansprüche in Betracht gezogen und folgerichtig ebenfalls vorbehalten wird. Gemeint sind die Ansprüche auf Ersatz sogenannten Kündigungsschadens, nämlich solchen Schadens, der als Folge der - vom Mieter zu vertretenden - vorzeitigen

182 / 328 54%

und das Wettbewerbsrecht eine erste Auskopplung aus einem Gesamtbestand. Hier ist ein Einstieg gegeben in eine Preisklasse, die auch für einen Einzelanwender äußerst interessant ist, so daß man hoffen kann, daß diese CDs eine Signalwirkung haben. Denn es sind Volltext-CDs, die ein Zitat aus dem Bildschirm heraus ermöglichen und so keinen zusätzlichen Gang in die Bibliothek erfordern. Somit sind sie für eine IT-Unterstützung nicht nur des Spezialisten, sondern auch gerade des Allrounders geeignet, der meist keine Volltext-CD zur Verfügung hat und alle anfallenden Gebiete anderweitig abdecken muß. Das Mietrecht gehört dabei zu einem Gebiet, auf dem es schwer ist, Einstieg und Überblick zu erhalten, da es sich zu einer in viele Einzelschriften und -entscheidungen aufgesplitteten Spezialmaterie (database judgement) entwickelt hat.

Abb. 3: Mietfahrzeug

durch ein Zeitvorteil zu erwarten. Dieser war aber nicht zu spüren oder aber belanglos. Nachzuweisen, daß eine Entscheidung fehlt, dürfte in der Praxis fast unmöglich sein. Wenn jedoch unter den Stichworten im Volltextfeld „Unfall* UND Ein-fahrt UND PKW“ zwei Entscheidungen gefunden werden (Abb. 2 und 3), so kann man beruhigt sein, daß auch Entscheidungen enthalten sind, die zunächst scheinbar nichts mit dem Mietrecht zu tun haben, in Wirklichkeit aber doch einen Bezug

zu einem Mietvertrag (Mietfahrzeug) aufweisen.

Der Wunsch nach einer Hyper-textfunktion, um die vielfältigen Verknüpfungsmöglichkeiten zusammengehöriger Dokumente zu nutzen, sollte bald erfüllt werden.

Integration in die Arbeitsumgebung

Die MietR-CD ist zusammen mit den CDs über das Familienrecht